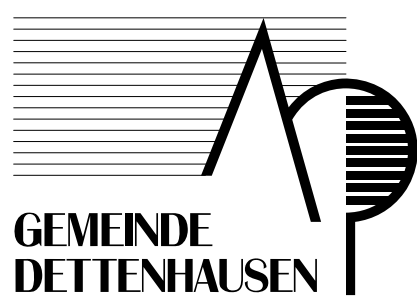


AMTSBLATT

Diese Ausgabe erscheint auch online

IM NATURPARK SCHÖNBUCH



GEMEINDE
DETTENHAUSEN



Nummer 26
Donnerstag, 01. Juli 2021
68. Jahrgang

Auf ins kühle Nass mit Badespaß!



Ein Besuch in unserem Bädle lohnt sich!
Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Öffnungszeiten:

Mo., Do., Fr., Sa., So.	8:30 – 13:00 Uhr	14:00 – 20:00 Uhr
Di.	6:30 – 13:00 Uhr	14:00 – 20:00 Uhr
Mi.	6:30 – 13:00 Uhr	14:00 – 18:00 Uhr

Kassenschluss ist wie gewohnt jeweils eine Stunde vor Ende des Badebetriebes.

Aus dem Gemeinderat

Bericht aus der Sitzung des Gemeinderates vom 29.06.2021

2 Zu Beginn der Sitzung stellte der Gemeinderat die **Eröffnungsbilanz der Gemeinde Dettenhausen zum 01.01.2018** fest. Die Gemeinde Dettenhausen hat ihr Finanz- und Rechnungswesen zum 01.01.2018 auf das neue kommunale Haushalts- und Kassenrecht (NKHR) umgestellt. Im Einführungsgesetz zur kommunalen Doppik ist geregelt, dass die Gemeinde zu diesem Zeitpunkt eine Eröffnungsbilanz erstellen muss. Um dieser Rechtsvorschrift Genüge zu tragen, mussten sämtliche der Gemeinde gehörenden Vermögensgegenstände aufgenommen und bewertet werden. Insgesamt fanden letztendlich 41 Gebäude, 565 Grundstücke, 212 Straßen, Wege, Plätze und Treppen sowie 179 bewegliche Vermögensgegenstände Aufnahme in die Eröffnungsbilanz. Dabei wurde so vorgegangen, dass in den allermeisten Fällen die noch vorhandenen Rechnungsbelege und Kaufverträge herausgesucht werden mussten, in einigen wenigen Fällen durften auch Vereinfachungsregelungen (z. B. beim Waldbesitz) angewendet werden. Bei den beweglichen Vermögensgegenständen mussten nur diejenigen berücksichtigt werden, die in den letzten 6 Jahren angeschafft wurden. Da der Umfang der Arbeiten in etwa abzusehen war, erläuterte Gemeindegamrmer Hans-Peter Fauser dem Gremium, dass mit den Arbeiten bereits im Jahr 2015 begonnen wurde, diese aber aufgrund des Weggangs einer Mitarbeiterin und krankheitsbedingter Ausfälle zwischendurch auch unterbrochen werden mussten. Um die Arbeiten noch einigermaßen zeitnah abschließen zu können, hat sich die Gemeinde, wie viele andere Kommunen auch, zum Abschluss der Arbeiten noch externe Unterstützung geholt. Der Kämmerer bedankte sich ausdrücklich beim Gremium für die Bereitstellung der hierfür benötigten finanziellen Mittel im Haushaltsplan. Da die Eröffnungsbilanz die Basis für alles weitere finanzielle Handeln der Gemeinde ist, war es unabdingbar, eine stimmige, nachprüfbar und vor allem revisionssichere und gut dokumentierte Eröffnungsbilanz zu erstellen. Dies ist aus Sicht der Verwaltung gelungen und wird bei einer noch erfolgenden Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt entsprechend überprüft. Nachdem dem Gemeinderat die einzelnen Positionen der Aktiv- und Passivseite der Eröffnungsbilanz durch die Verwaltung erläutert wurde, beschloss das Gremium die Eröffnungsbilanz der Gemeinde Dettenhausen zum 01.01.2018 gemäß § 62 GemHVO einstimmig. Der Gemeinderat bedankte sich ausdrücklich bei der Finanzverwaltung, insbesondere bei der zuständigen Sachbearbeiterin, Frau Marion Müller, für diese mehrjährige Fleißarbeit und den damit verbundenen Aufwand, der neben der täglichen Arbeit geleistet werden musste. Die Eröffnungsbilanz wird in der nächsten Ausgabe des Amtsblatts noch ausführlich vorgestellt.

Als nächster Tagesordnungspunkt aus dem Bereich der Finanzthemen stand die **Neufestlegung der Gesamtfinanzierung der Kindertagesstätte Lehräcker** auf dem Programm. Aufgrund der veränderten Situation bei den Zuweisungen durch Bund und Land musste die Finanzierung des Projekts neu betrachtet werden. Dies auch vor dem Hintergrund, dass sich durch die Veräußerung von Anlagevermögen neue finanzielle Spielräume erge-

ben haben, die eine entsprechende Neuausrichtung der Finanzierung möglich machen. Vor diesem Hintergrund hat die Kämmerin dem Gemeinderat vorgeschlagen, die um 325.000 € geringeren Zuschüsse von Bund und Land durch Erlöse aus Grundstücksveräußerungen zu kompensieren. Weiterhin soll die Kreditaufnahme um 330.000 € verringert werden und auch dieser Betrag aus den oben genannten Grundstückserlösen finanziert werden. Somit verbleibt für dieses Projekt nach wie vor ein veranschlagter Ausgabebedarf in Höhe von 4,4 Mio. €, der mit 2,75 Mio. € über einen (zinsgünstigen) Kredit finanziert werden soll. Den Restbetrag decken die Landeszuschüsse sowie Eigenmittel aus Grundstückserlösen ab. Der Gemeinderat stimmte dem Finanzierungsvorschlag der Verwaltung einstimmig zu.

Der nächste wichtige finanzielle Punkt auf der Agenda war die Durchführung der Sanierungsmaßnahmen und der Beschluss über die grundsätzliche Annahme der finanziellen Förderung durch den Bund für die **Sanierung des Freibads**. Wie schon im Amtsblatt und auch in der Tagespresse berichtet, hat die Gemeinde Dettenhausen aus einem Sanierungsprogramm des Bundes zur Förderung der kommunalen Infrastruktur die grundsätzliche Zusage erhalten, einen Zuschuss in Höhe von 554.000 € für die weitere Sanierung des Freibads zu bekommen. An diese Zusage schließt sich nun ein formelles und aufwändiges Zuschussverfahren an, das aber nur in Gang gesetzt werden kann, wenn der Gemeinderat einen Beschluss dahingehend fasst, dass der Sanierungszuschuss angenommen wird, dass das Projekt von der Gemeinde durchgeführt wird und dass auch die hierfür benötigten Eigenmittel entsprechend im Haushaltsplan der kommenden Jahre zur Verfügung gestellt werden. In der Aussprache zu diesem Thema äußerten sowohl der Gemeinderat als auch die Verwaltung unisono die Auffassung, dass dieser Sanierungszuschuss eine einmalige Chance darstellt, die man nicht liegen lassen darf. Nachdem das Freibad in den Jahren 2018 / 2019 grundsätzlich von der Technik her saniert wurde und auch der Bereich des Kinderbeckens neu gemacht wurde, ist es zwingend erforderlich, auch den Bereich der Umkleidekabinen, Duschen und WCs zu sanieren, da uns andernfalls über kurz oder lang die Schließung des Bades durch das Gesundheitsamt drohen würde, insbesondere auch deshalb, weil die Corona-Pandemie die Anforderungen an die Hygiene in Zukunft deutlich verschärfen wird. Der Gemeinderat erneuerte sein Bekenntnis zum Erhalt des Bades und betonte in diesem Zusammenhang auch nochmals die Wichtigkeit des Badesvereins, der einen wesentlichen Beitrag dazu leistet, die Betriebskosten des Bades zu senken und damit das jährliche Defizit im Haushalt deutlich zu verringern. Nach einer kurzen und einhelligen Diskussion fasste der Gemeinderat einstimmig den Beschluss, die Durchführung der Sanierungsmaßnahmen im Freibad schnellstmöglich anzugehen und beschloss weiterhin grundsätzlich die Annahme der finanziellen Förderung durch den Bund. Der finanzielle Rahmen für das Projekt soll bei den beantragten 1,46 Mio. € brutto liegen. Weiterhin wird die Verwaltung beauftragt, ausdrücklich das Gebäude Tübinger Straße 1 mit in die Planungen einzubeziehen, insbesondere damit die Zugangssituation für das Bad verbessert werden kann. Da das Gebäude Tübinger Straße 1 im Bereich des Sanierungsgebiets liegt, können hier auch noch Fördermittel aus dem Landessanierungsprogramm eingesetzt werden. Als letzter Punkt wurde

Geburtstagsbesuche des Bürgermeisters

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

als Bürgermeister hat man bekanntlich viele Aufgaben. Einige davon sind so angenehm und bereiten so viel Freude, dass man sie fast nicht als Aufgabe bezeichnen kann. Dazu gehören auch die Geburtstagsbesuche.

Zum 80. und dann ab dem 85. Geburtstag bekam bis vor der Pandemie jede Bürgerin und jeder Bürger auf Wunsch einen Geburtstagsbesuch. Das waren und sind ganz wunderbare Gelegenheiten, sich kennenzulernen, miteinander ins Gespräch zu kommen, Neuigkeiten auszutauschen. Ich persönlich schätze diese Begegnungen mit Ihnen sehr und bedaure es zutiefst, dass diese Besuche in den vergangenen Monaten leider nicht mehr möglich waren.

Umso mehr freut es mich, dass diese nun aufgrund der gesunkenen Inzidenzen und der zugleich gestiegenen Zahl der Geimpften, zu denen auch ich jetzt gehöre, wieder möglich sind.

Es gibt allerdings ein Problem:

Dettenhausen ist eine tolle Gemeinde, in der wir alle gerne leben und auch alt werden wollen. So

erfreulich es auch ist, dass der Personenkreis der über 80-Jährigen in den vergangenen Jahren enorm angewachsen ist, so sehr sind damit auch die Herausforderungen an meinen Terminkalender größer geworden, diesen Terminen auch gerecht zu werden. Derzeit beläuft sich die Anzahl der über 80-Jährigen auf über 400 Personen. Es ist für mich daher leider einfach nicht mehr zu schaffen, schließlich wird die Arbeit im Rathaus ja nicht weniger...

Schweren Herzens habe ich mich daher entschlossen, eine Änderung durchzuführen. Ab dem 01.07.2021 werde ich, sofern gewünscht zum 80. Geburtstag, zum 85. Geburtstag und dann erst wieder zum 90. Geburtstag einen Besuch abstatten. Nach dem 90. komme ich dann gerne wieder in jedem Jahr.

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, ich bitte um Ihr Verständnis für diese neue Regelung. Sie ist mir nicht leicht gefallen.

Ihr

Thomas Engesser
Bürgermeister

beschlossen, dass schnellstmöglich eine Arbeitsgruppe gegründet wird, denen Vertreter der Verwaltung, des DLRG, des Bädlesvereins sowie der Bademeister mit angehören sollen.

Als letzter Punkt im Block Finanzen gab der Kämmerer einen **Zwischenbericht zur Entwicklung der Haushaltswirtschaft 2021** ab. Erfreulicherweise hat sich auf Seite der Erträge eine deutliche Verbesserung ergeben, insbesondere die Gewerbesteuer liegt aktuell um 250.000 € über dem Planansatz von 1 Mio. €. Unter dem Strich ist aktuell mit Mehrerträgen in Höhe von 450.000 € zu rechnen. Hinzu kommen noch 70.000 € an außerordentlichen Erträgen aus Grundstücksveräußerungen über dem Buchwert. Bei den Aufwendungen ergeben sich erfreulicherweise nur wenige Positionen, bei denen die eingestellten Planansätze nicht ausreichen werden. Die größte Position ist hierbei im Moment der Mehraufwand durch die Corona-Pandemie (u.a. Schnelltests), den die Verwaltung aktuell auf ca. 50.000 € beziffert. Erhöhter Aufwand wird auch bei der Unterhaltung der Bachläufe sowie beim Winterdienst erwartet. Bei den Personalausgaben rechnen wir aktuell mit einer Einsparung von ca. 50.000 € durch vorübergehend nicht besetzte Stellen. Insgesamt ergeben sich Mehraufwendungen in Höhe von 155.000 €, so dass sich der bisher negative Saldo im Ergebnishaushalt von -610.000 € auf -245.000 € verbessern wird. Im Finanzhaushalt ergeben sich Mehraufwendungen für Grunderwerb (+7.000 €) sowie für die neue Einhausung der Beckenabdeckung im Freibad mit 18.000 €. Zusammen gezählt bedeutet dies eine Verbesserung der Liquidität im erste Halbjahr 2021 um 340.000 €. Bei den Eigenbetrieben ergeben sich derzeit keine größeren Veränderungen. Der Gemeinderat zeigte sich in seiner Aussprache zufrieden mit der aktuellen Entwicklung der Gemeindefinanzen. Verwaltung und Gemeinderat sind sich jedoch darüber einig, dass mit den uns zur Verfügung stehenden Ressourcen wei-

terhin äußerst sorgsam umgegangen werden muss und man war sich einig darüber, den eingeschlagenen Kurs beizubehalten, nämlich sich nur das zu leisten, was finanziell auch machbar ist. Dies sei bei den aktuellen Investitionen auch deshalb gelungen, weil erhebliche Zuschüsse aus Förderprogrammen generiert werden konnten, die die Finanzierung dieser Investitionen deutlich einfacher machen. Es sei an dieser Stelle auch einmal erwähnt, dass die Gemeinde Dettenhausen über eine hervorragende Infrastruktur verfügt und trotz durchaus zwischendurch finanziell angespannter Zeiten noch keine einzige öffentliche Einrichtung geschlossen werden musste. Ebenso wenig mussten Betreuungszeiten in den Kinderbetreuungseinrichtungen in erheblichem Maße eingeschränkt werden, z. B. weil das notwendige Personal hierfür nicht gefunden werden konnte. In diesem Zusammenhang kann auch auf die Eröffnungsbilanz verwiesen werden, bei der die Gemeinde über ein Eigenkapital von knapp 85% verfügt, was durchaus den Rückschluss darauf zulässt, dass in den vergangenen Jahrzehnten gut gewirtschaftet wurde. Dies zeigt sich auch in einer Verschuldungsquote von nur 8%, mit der es gelungen ist, eine Bilanzsumme von über 25 Mio. € auf die Beine zu stellen. Die Vertreter des Gemeinderats nahmen den Finanzzwischenbericht der Kämmerei zustimmend zur Kenntnis. Die nächste Standortbestimmung wird dann mit dem Erlass einer Nachtragssatzung im Herbst 2021 erfolgen.

Im Haushaltsplan für das Jahr 2021 wurden 80.000 € für die **Sanierung der Toilettenanlage im Schönbuchkindergarten** eingestellt. Die Gewerke Für Elektro-, Malerarbeiten und Trennwände konnten bereits vergeben werden, da die Auftragssumme im Entscheidungsbereich des Bürgermeisters liegt. Die Gewerke Sanitär- und Fliesenarbeiten übersteigen den Betrag von 20.000 €, deshalb muss hier laut der Hauptsatzung der Gemeinderat zustimmen. Einstimmig wurde in der Gemeinderatssitzung

der Beschluss über die Vergabe der beiden Gewerke gefasst. Somit kann die Sanierung in den Sommerferien ausgeführt werden.

Der Gemeinderat beriet über die **Vergabe eines Rahmenvertrages über die Lieferung von Mittagessen für drei unserer Kindertageseinrichtungen (Kinderhaus Weinhalde, Schönbuchkindergarten und Kindertagesstätte Lehracker) und der Kernzeit- und Flexiblen Nachmittagsbetreuung an der Schönbuchschule Dettenhausen** im temperaturentkoppelten System ab September 2021. Die Verwaltung hatte die Verpflegungsleistungen im Rahmen eines offenen Verfahrens nach § 15 VgV (Verordnung für die Vergabe öffentlicher Aufträge) ausgeschrieben, da der Vertrag mit dem aktuellen Lieferanten Ende August 2021 ausläuft und aufgrund der rechtlichen Vorgaben nicht mehr verlängert werden darf. Insgesamt haben zwei Firmen ein Angebot abgegeben. Ein Angebot musste aus formalen Gründen ausgeschlossen werden. Nach sorgfältiger Prüfung und Auswertung des Angebotes wurde dem Gemeinderat vorgeschlagen, den Zuschlag der Firma La Cantina aus 72800 Eningen zu erteilen. Der Gemeinderat hat dem Vergabevorschlag nach intensiver Beratung zugestimmt.

Zudem wurde die **Stellplatzsatzung „Rosswiesen-Gsand“** im Gemeinderat verabschiedet. Damit gelten für neue Wohnbauvorhaben im genannten Bereich die Regelungen dieser Satzung. Die Stellplatzsatzung „Rosswiesen-Gsand“ wird im Anschluss an den Sitzungsbericht zur Gemeinderatssitzung in der vorliegenden Amtsblattausgabe veröffentlicht. (siehe Seite 6)

Mitteilungen der Verwaltung

Informationen aus dem Rathaus

LF 16/12 wurde an unsere Partnerstadt Tab übergeben

Nach über einem Jahr Wartezeit war es letztes Wochenende soweit. Eine Delegation aus unserer Partnerstadt, angeführt von Bürgermeister Jenö Schmidt, besuchte uns und übernahm das zwischenzeitlich schon länger außer Dienst gestellte LF 16/12.



Nachdem das Fahrzeug aufgrund der technischen Vorgaben schon vor vielen Monaten von der Gemeinde Dettenhausen durch ein HLF 20 ersetzt worden ist, hat der

Gemeinderat entschieden, dass das ausgemusterte Fahrzeug aber noch möglichst lange weiterhin seiner Zweckbestimmung nachkommen soll und beschlossen, dass das Fahrzeug unserer Partnerstadt Tab als Geschenk übergeben werden soll. Damit wurde ein weiteres Mal die Tiefe Verbundenheit und Freundschaft zwischen unseren beiden Gemeinden zum Ausdruck gebracht.

Die Freude darüber war in Ungarn sehr groß. Allein die Pandemie verhinderte es, dass das Fahrzeug nicht schon früher abgeholt werden konnte. Nachdem die

Entwicklung der Inzidenzzahlen es nun aber möglich gemacht haben, besuchte uns am vergangenen Wochenende eine kleine Abordnung der Gemeinde, um die Übergabe des Fahrzeugs nunmehr zu vollziehen.

Nach einigen Stunden intensiver Einweisung in die Technik durch den 2. Stellvertretenden Kommandanten Heiko Mögle machten sich die Ungarn am Sonntagmorgen auf den rund 1.000 km langen Heimweg.

Wir hoffen, dass das Fahrzeug, das unserer Wehr seit 1993 immer gute Dienste geleistet hat, noch viele Jahre die Feuerwehrkameraden in Tab bei ihren Aufgaben unterstützen wird und alle Übungen und Einsätze unter einem guten Stern stehen.

Im Rahmen einer leider nur kleinen Feierstunden überreichten Bürgermeister Thomas Engesser und Kommandant Michael Burkhardt an Bürgermeister Jenö Schmidt die Schenkungsurkunde.

Nachdem sowohl die Vertreter unserer Feuerwehr, wie auch die Gäste aus Tab alle geimpft sind, konnte bei den Bildern auf den zwischenzeitlich schon gewohnten Abstand zwischen den jeweiligen Personen verzichtet werden.



Herzlichen Dank

Das Unwetter am 28./29. Juni 2021 hat uns stark getroffen. Insgesamt 21 Einsätze sind die ganze Nacht bis früh morgens von unserer Feuerwehr abgearbeitet worden. Wir können wirklich sehr stolz auf diese Truppe sein.

Einen herzlichen Dank auch an die Einsatzkräfte aus Weil im Schönbuch, Tübingen und Gärtringen, die unsere Mannschaft in der Nacht noch verstärkt und unterstützt haben. Aber auch an diejenigen, die Ihren Nachbarn in großer Not gegen die Wassermassen geholfen und damit noch schlimmeres verhindert haben.

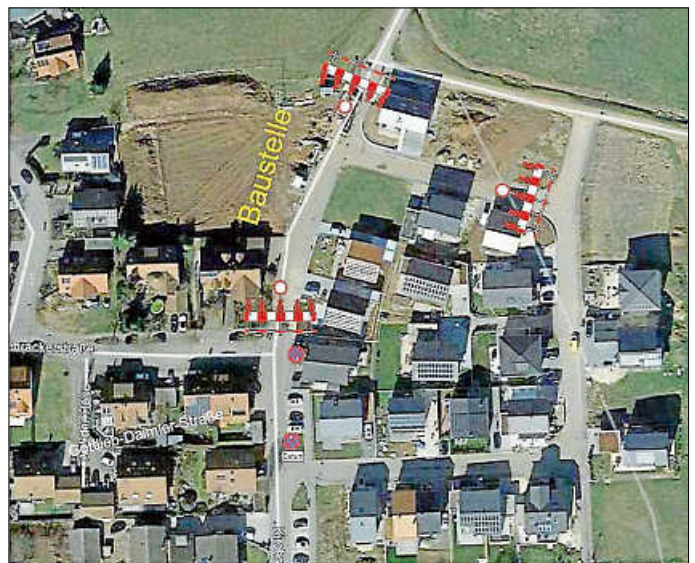
Ihr
Thomas Engesser
Bürgermeister



Vollsperrung der Kirchstraße vom 05.07. bis 15.07.2021

- Anlieferung der Module für die neue Kindertagesstätte Lehräcker
- Absolutes Halteverbot in der Kirchstraße während Anlieferung

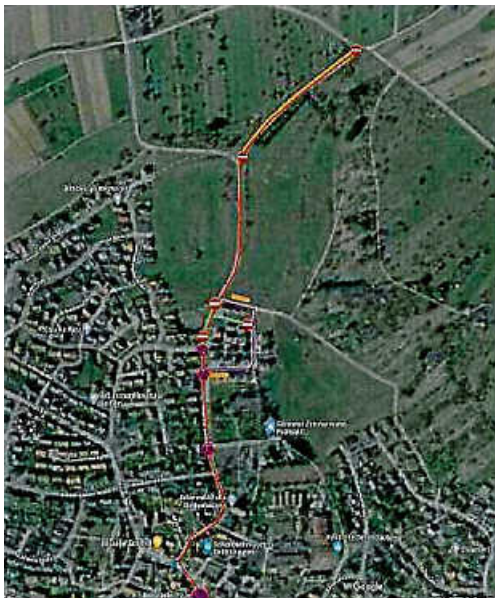
Wegen der Anlieferung der Module für die neue Kindertagesstätte (Kita) Lehräcker muss die Kirchstraße und ein Teil der Stefan-Nau-Straße in der Zeit vom 05.07. – 15.07.2021 voll gesperrt werden. Die Durchfahrtsperre befindet sich unmittelbar vor dem Baufeld, was auch auf dem beigefügten Luftbild ersichtlich ist.



Wichtiger Hinweis:

Das absolute Halteverbot wird rechtzeitig vor Ort ausgeschildert. Wird das Halteverbot missachtet, kann keine Anlieferung der Fertigteile für die Kita erfolgen. Aus diesem Grund muss jedes Fahrzeug, welches dort verbotswidrig im absoluten Halteverbot abgestellt wird, von der Gemeinde unverzüglich abgeschleppt werden.

Die Anwohner erhalten eine schriftliche Baustelleninformation durch das von der Gemeinde beauftragte Bauunternehmen.



Übersicht über die
Straßensperrungen

Rot Zufahrt (Das Halteverbot gilt für
die Parkbuchten auf der Fahrbahn)
Grün Platz für Entladung
Parkplatz LKWs
Umfahrung Baustelle

Um den anliefernden LKW die Durchfahrt mit den Großelementen zu ermöglichen, gilt für den oben genannten Zeitraum der Baustelle ein absolutes Halteverbot in der Kirchstraße ab Haus Nr. 1.

Auch diese Verkehrsbeschränkung haben wir bildlich verdeutlicht:

Wegesanierungsarbeiten auf dem Friedhof ab Donnerstag, 01.07.2021

Im Bereich des alten Friedhofsteils finden **ab Donnerstag, 01.07.2021** auf dem Hauptweg zwischen der Zufahrt zur Gärtnerei Zimmermann und dem Querweg zur Aussegnungshalle Sanierungsarbeiten statt. Die voraussichtliche Dauer der Sanierungsarbeiten beträgt ca. 2 Wochen. Die Seitenwege können jedoch weiterhin uneingeschränkt genutzt werden.

Eventuelle Einschränkungen bittet die Gemeinde zu entschuldigen.

**Örtliche Bauvorschrift:
Stellplatzsatzung für das Gebiet
„Rosswiesen-Gsand“**



§ 3 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit der Bekanntmachung in Kraft.

Dettenhausen, den 30.06.2021

Thomas Engesser
Bürgermeister

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von auf Grund der GemO erlassener Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Örtliche Bauvorschrift:

Stellplatzsatzung für das Gebiet „Rosswiesen-Gsand“

6

Aufgrund von § 74 Abs. 2 der Landesbauordnung (LBO) für Baden-Württemberg in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung (GemO) für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 29.06.2021 folgende örtliche Bauvorschrift beschlossen.

§ 1 Erhöhung der Zahl der Stellplätze

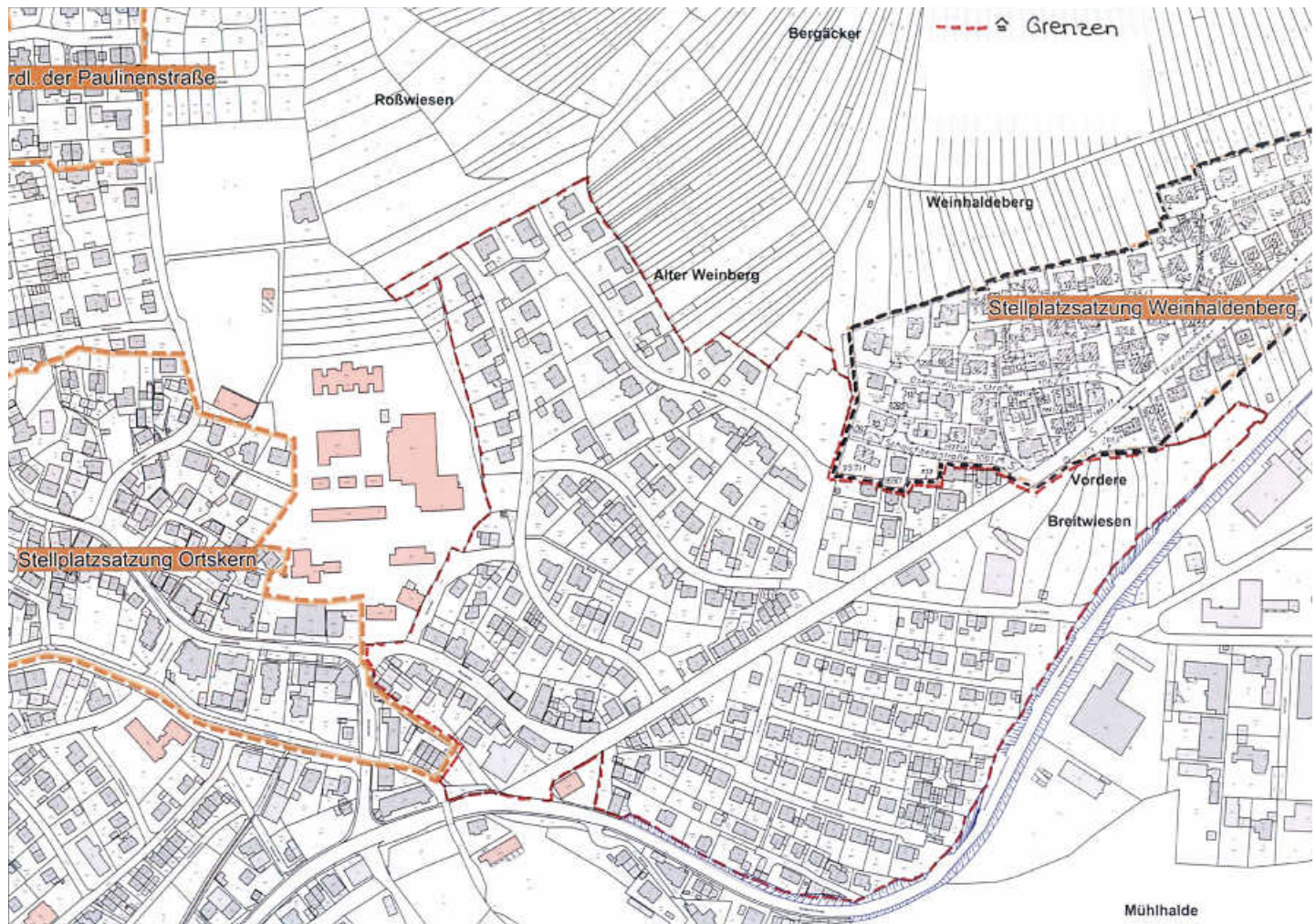
Die Stellplatzverpflichtung für Wohnungen (§ 37 Absatz 1 Landesbauordnung) wird erhöht:

1. Für Wohnungen über 35 qm Wohnfläche auf 1,25 Stellplätze.
2. Für Wohnungen über 50 qm Wohnfläche auf 1,50 Stellplätze.
3. Für Wohnungen über 100 qm Wohnfläche auf 2,00 Stellplätze.

Ergibt sich bei der Berechnung der notwendigen Stellplätze eine Bruchzahl, so wird ab 1,50 aufgerundet.

§ 2 Geltungsbereich

Diese Satzung gilt für den in dem Lageplan zu dieser Satzung vom 29.06.2021 dargestellten Geltungsbereich.



Begründung:

Die Gemeinde sieht die Voraussetzungen für eine vergleichbare Regelung wie in den bereits vier geltenden Stellplatzsatzungsgebieten für gegeben an, zumal es sich bei einem Teil des Plangebiets um die verlängerte Ortsmitte mit hohem Parkdruck und Verkehrsproblemen wie z. B. starken Sichteinschränkungen handelt.

Ein sehr hoher Parkdruck herrscht auch in Bereich des übrigen Plangebiets. Es ist mittel- und langfristig sogar noch von einer Steigerung des Parkdrucks auszugehen. Denn bereits aktuell existieren baurechtliche Anfragen, bestehende Wohneinheiten auf den teilweise vergleichsweise großen Grundstücken abzureißen und neuzubauen bzw. die ursprünglichen Gebäude umzubauen und zu erweitern, was unweigerlich zu einer erhöhten PKW-Anzahl in dem Gebiet führen wird. Gleiches gilt für eine Belegung der im Gebiet noch vorhandenen Baulücken.

Vor allem im südlichen Bereich der Waldenbacher Straße wird es dadurch auch zu Problemen bei der Parkplatznutzung des Bürgerhauses und des Freibades kommen.

Geselligkeit während der Corona-Pandemie

Beim Grillen und Beisammensein an die Umwelt und die Nachbarn denken

Die warme Jahreszeit ist die Zeit der Grillfreunde und ideal für Zusammenkünfte im Freien.



Dank der Lockerungen bezüglich der Corona-Pandemie sind auch kleine Zusammenkünfte im Freien, vor allem im privaten Bereich, wieder möglich.

Laue Sommerabende laden zum Beisammensein auf den Balkon und Terrasse ein und knusprig gegrillte Würstchen und saftig gegrillte Steaks sind für die meisten ein kulinarischer Leckerbissen. Das Zusammensein in gemütlicher Runde mit Freunden und Bekannten bei einem kühlen Weizenbier, bei einem guten Glas Wein oder auch einem prickelnden Mineralwasser gehören zur sommerlichen Lebensqualität.

Doch wie bei so vielem ist oftmals das eine Freud des anderen Leid.

Deshalb gilt es auch während der Corona-Pandemie bei Treffen und Grillen die Regeln für ein verträgliches Miteinander einzuhalten. Auf der Terrasse sollten Lärm und Geruchsbelästigungen vermieden werden.

Sicherheitsvorkehrungen beim Grillen beachten!

Dass professionelle Grilleure die erforderlichen Sicherheitsvorkehrungen beim Grillen einhalten, ist wohl selbstverständlich. Hierzu gehört insbesondere, dass Kinder beim Grillen nie unbeaufsichtigt sind, niemals Brennspritzen oder Benzin auf bereits glühende Holzkohle gegossen wird und Holzkohle nur mit geeigneten Zündhilfen in Brand gesetzt wird.

Bitte Nachtruhe einhalten!

Auch was das Beisammensein im Freien angeht, gibt es bestimmte Spielregeln. Die allgemeine Nachtruhe beginnt um 22 Uhr. Nach dieser Zeit muss auf das Ruhebedürfnis der Nachbarn Rücksicht genommen werden. Es sollte nicht so weit kommen, dass die Nachbarn im Sommer gezwungen sind, bei geschlossenen Fenstern zu schlafen.

Notdienste

Notrufnummern und Notfalldienste

Notrufnummern

Polizei	110
Notruf (Feuerwehr u. Rettungsdienst/Notarzt)	112

Ärztlicher Notfalldienst

Wochenende/Feiertag:

Freitag 16-23 Uhr, Vorfeiertag 19-23 Uhr, Samstag/Sonntag/Feiertag 8-23 Uhr ist die Notfallpraxis an der Filderklinik besetzt. Begeben Sie sich bitte ohne Voranmeldung dorthin: Im Haberschlag 7, Filderstadt-Bonlanden. Sie benötigen für den Notdienst Ihre Krankenversicherungskarte.

Wegbeschreibung zur Filderklinik ab Dettenhausen

In Waldenbuch bei der Tankstelle rechts nach Nürtingen, Ausschilderung zur Burkhardtsmühle folgen, dort links nach Filderstadt-Plattenhardt, am Ortseingang von Filderstadt-Plattenhardt geradeaus, Klinik auf der rechten Seite.

Montag bis Donnerstag

gilt für alle Notfälle ab 19 Uhr die Vermittlung über die Leitstelle unter Tel. 116 117.

Für **dringende Hausbesuche** erreichen Sie zur Vermittlung des Hausbesuchs die Leitstelle des DRK ebenfalls unter der Telefonnummer 116 117.

In **lebensbedrohlichen Fällen** alarmieren Sie bitte den Rettungsdienst unter der Notrufnummer 112.

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Vermittlung der zuständigen Notfallpraxis	116 117
Krankentransporte	07071 19222

Zahnärztlicher Notdienst

Zu erfragen unter Tel.-Nr. 116 117

Kinderärztlicher Notdienst

Ärztlicher Bereitschaftsdienst: 116 117
und in der Kinderklinik, Kreiskrankenhaus Böblingen
Montag bis Freitag ab 19.30 Uhr
Samstag ab 9.00 Uhr (keine Voranmeldung)

Diakoniestation

Diensthabende Pflegefachkraft, Telefon 6697-300

Polizeiposten und Freiwillige Feuerwehr

Polizeiposten Dettenhausen	07157 535220
Polizeirevier Tübingen	07071 972-8660
Feuerwehrkommandant M. Burkhardt	07157 9897083
Stv. FW-Kommandant D. Bauer	07157 7055679
Stv. FW-Kommandant H. Mögle	07157 532089

Störungsdienste

Gas

EnBW 0711 28944250

Wasserrohrbruch

Zweckverband
Ammertal-Schönbuchgruppe 0800 8151815
(Entstörungsdienst 24-Std.-Service)

Stromausfall

Stadtwerke Tübingen 07071 157-111

Apothekennotdienste

Die Notdienstbereitschaft beginnt am angegebenen Tag um 8:30 Uhr morgens und endet um 8:30 Uhr am folgenden Tag. Außerhalb der gesetzlichen Ladenschlusszeiten beträgt die Notdienstgebühr 2,50 €. Kostenfreie Festnetz-Rufnummer: 0800 00 22833

Freitag, 2. Juli 2021

Apotheke Diezenhalde, Freiburger Allee 57, Böblingen, Tel. 07031-27 38 89
Laurentius-Apotheke, Laurentiusstr. 24, Maichingen, Tel.: 07031-38 23 65

Samstag, 3. Juli 2021

Die Apotheke im Breuningerland, Tilsiter Str. 15, Sindelfingen, Tel.: 07031-9 57 90

Sonntag, 4. Juli 2021

Apotheke im Spitzholz, Feldbergstr. 61, Sindelfingen, Tel.: 07031-80 55 77
Apotheke Dr. Beranek, Bahnhofstr. 12, Schönaich, Tel.: 07031-65 73 73

Montag, 5. Juli 2021

Löwen-Apotheke am Domo, Hirsauer Str. 8, Sindelfingen, Tel.: 07031-70 07 91
Apotheke im Dorf, Hildrizhausener Str. 2, Altdorf, Tel.: 07031-60 10 10

Dienstag, 6. Juli 2021

Apotheken in den Mercaden, Wolfgang-Brumme-Allee 27, Böblingen, Tel.: 07031-4 35 21 00

Mittwoch, 7. Juli 2021

Apotheke St. Martin, Ziegelstr. 30, Sindelfingen, Tel.: 07031-81 15 23
Alamannen-Apotheke, Tübinger Str. 11, Holzgerlingen, Tel.: 07031-68 99 30

Donnerstag, 8. Juli 2021

Staufer-Apotheke, Gartenstr. 25, Sindelfingen, Tel.: 07031-87 44 87
Hibiscus-Apotheke, Altdorfer Str. 9, Hildrizhausen, Tel.: 07034-86 45

Impressum

Amtsblatt der Gemeinde Dettenhausen

Das Amtsblatt erscheint i. d. R. wöchentlich am Donnerstag (an Feiertagen am vorhergehenden Werktag), mindestens 46 Ausgaben pro Jahr.

Herausgeber: Gemeinde Dettenhausen, Tel. 07157 126-0, Telefax 07157 12615

Anschrift: Bismarckstraße 7, 72135 Dettenhausen
Redaktion: Bürgermeisteramt, Tel. 126-30

Druck und Verlag: NUSSBAUM MEDIEN Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 525-0, Telefax 07033 2048, www.nussbaum-medien.de

Presserechtliche Verantwortlichkeit:

1. Amtlicher Teil und die Kindergarten-Info im nichtamtlichen Teil: Gemeinde Dettenhausen vertreten durch den Bürgermeister Thomas Engesser, Bismarckstraße 7, 72135 Dettenhausen, oder seinen Vertreter im Amt

2. Nichtamtlicher Teil: die Verfasser der Texte der jeweiligen Gemeinderatsfraktionen, Schulen, Kirchen, Vereine, Parteien, Wählervereinigungen und sonstigen zur Veröffentlichung berechtigten Gruppierungen und Organisationen

3. Anzeigenteil und die Rubrik: "Was sonst noch interessiert": Verlag Nussbaum Medien, Klaus Nussbaum, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt

Anzeigenannahme: Nussbaum Medien, Büro Echterdingen, Kanalstraße 17, 70771 L.-Echterdingen, Tel. 0711 99076-0, Telefax 07033 3209 458, echterdingen@nussbaum-medien.de

Die Verantwortung des jeweiligen Verfassers für Beiträge der Kirchen, Parteien, Wählervereinigungen und Vereine nach dem Redaktionsstatut der Gemeinde (Amtsblatttrichtlinien) wird durch diese Regelung nicht berührt.

Bezugspreis: halbjährlich € 17,05. Einzelversand nur gegen Bezahlung der vierteljährlich zu entrichtenden Abonnementgebühr. Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0, E-Mail: info@gsvertrieb.de, Internet: www.gsvertrieb.de

Rücksichtnahme und Toleranz statt Nachbarstreitigkeiten

Dass es an dem einen oder anderen Wochenende auch mal etwas später werden kann, dafür haben Nachbarn sicherlich auch Verständnis. Dies vor allem dann, wenn man sie darüber informiert. Denn das nachbarschaftliche Verhältnis sollte auf der einen Seite von Rücksichtnahme und auf der anderen Seite von einer gewissen Toleranz geprägt sein.

Wenn es um die Einhaltung dieser „nachbarlichen Spielregeln“ geht, kann die Gemeinde jedoch nicht ordnungsrechtlich tätig werden. Da das Nachbarrecht Privatrecht ist, hat die Gemeindeverwaltung keine Regelungsbefugnis. Im äußersten Falle bleibt nur der Weg zum Rechtsanwalt und vor Gericht.

Bitte Straßeneinlaufschächte nicht zuparken!



Reinigung der Einlaufschächte vom 05.07.2021 bis 08.07.2021

In regelmäßigen Abständen müssen die Schlamm- und Schmutzeimer der Straßeneinlaufschächte entleert und die Schächte gereinigt werden.

Im Auftrag der Gemeinde führt die Firma Andrae die Leerung und Reinigung der Schächte durch.

Damit mit dem Spezialgerät ein ungehinderter Zugang zu den Schächten möglich ist, bitten wir beim Parken auf der Straße die Einlaufschächte freizuhalten.

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
das Rathaus der Gemeinde Dettenhausen bleibt aus Infektionsschutzgründen weiterhin und bis auf Weiteres **für den allgemeinen Publikumsverkehr geschlossen.**

Bitte setzen Sie sich ausschließlich **postalisch, telefonisch oder elektronisch** mit uns in Verbindung. Sofern eine persönliche Vorsprache zwingend notwendig ist, können im Sinne einer Reduzierung des Besucherverkehrs und zur Vermeidung von Wartezeiten **Termine vereinbart** werden.

Eine Terminvereinbarung muss zwingend vorher telefonisch oder per E-Mail bei dem jeweiligen Sachbearbeiter erfolgen.

Beim Besuch des Rathauses ist ein Mund-Nasenschutz (Schutzmaske) zu tragen. Ohne eine entsprechende Maske ist der Zutritt in das Rathaus leider nicht gestattet.

Wir bedanken uns für Ihr Verständnis und Ihre Unterstützung.

Mit den besten Grüßen, bleiben Sie gesund!

Herzlichen Glückwunsch

Herr **Dr. Uwe Stamer** vollendet am 03.07.2021 sein 77. Lebensjahr.

Herr **Dr. Gunter Christ** vollendet am 04.07.2021 sein 73. Lebensjahr.

Frau **Marie Nachbar** vollendet am 05.07.2021 ihr 78. Lebensjahr.

Die Gemeinde gratuliert den Jubilaren recht herzlich und wünscht ihnen für die weitere Zukunft alles Gute.

Thomas Engesser
Bürgermeister

Auf einen Blick

Lockerungen mit vier Inzidenzstufen

Ab **28. Juni 2021** treten weitere Lockerungen in Kraft. Lockerungen treten nach 5 Tagen in der niedrigeren Inzidenzstufe in Kraft, Verschärfungen nach 5 Tagen in der nächsthöheren Inzidenzstufe.

Stand: 25. Juni 2021 – weitere Informationen und FAQ auf [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)

9

Grundsätzlich gilt:**Abstand halten****Hygiene praktizieren****Medizinische Maske tragen****Corona-App nutzen****Regelmäßig lüften**

Medizinische Maskenpflicht ab 6 Jahre bleibt weiterhin generell bestehen.

Ausnahmen:

- » Kinder bis einschließlich 5 Jahre
- » Personen, die aus gesundheitlichen Gründen keine Maske tragen können (ärztliche Bescheinigung notwendig)
- » In geschlossenen Räumen bei privaten Treffen, privaten Feiern, in der Gastronomie, Kantinen, Mensen und Cafeterien während des Essens und Trinkens und beim Sport treiben.
- » Im Freien nur dann, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen dauerhaft eingehalten werden kann



Schnell- und Selbsttests (für bestimmte Dienstleistungen und Angebote erforderlich) dürfen nicht älter als 24 Stunden sein.

- » Hierfür können kostenlose Bürgertests oder Angebote von Arbeitgeber*innen, Schulen und Anbieter*innen von Dienstleistungen genutzt werden.
- » Zu testende Personen dürfen einen für Laien zugelassenen Schnelltest an sich selbst unter Aufsicht (z.B. durch Dienstleister*innen oder Arbeitgeber*innen) durchführen und bescheinigen lassen.
- » Schüler*innen können einen von der Schule bescheinigten negativen Test vorlegen (max. 60 Stunden alt) vorlegen.
- » Für asymptomatische Kinder bis einschließlich fünf Jahre gilt keine Testpflicht.

Legende

Nachweislich geimpft, genesen oder getestet



Datenverarbeitung erforderlich



Hygienekonzept erforderlich



Zusätzliche Maskenpflicht

Lebensbereiche	Inzidenzstufe 1 (unter 10)	Inzidenzstufe 2 (10 bis 35)	Inzidenzstufe 3 (35 bis 50)	Inzidenzstufe 4 (über 50)
 Kontakt- beschränkungen (Geimpfte sowie gene- sene Personen werden nicht mitgezählt. Paare, die nicht zusammenle- ben zählen als ein Haus- halt.)	max. 25 Personen	4 Haushalte, max. 15 Personen (Kinder dieser Haushalte und bis zu 5 weitere Kin- der bis einschließlich 13 Jahre zählen nicht mit.)		2 Haushalte, max. 5 Personen (Kinder dieser Haus- halte bis einschließlich 13 Jahre zählen nicht mit.)
 Private Veranstaltungen Ohne Abstandsgebot und ohne Maskenpflicht (wie Geburtstage, Hochzeitsfeiern etc.)  	Im Freien: max. 300 Personen	Im Freien: max. 200 Personen	Im Freien und in geschlossenen Räumen: max. 50 Personen 	Im Freien und in geschlossenen Räumen: max. 10 Personen 
	In geschlossenen Räumen: max. 300 Personen mit 	In geschlossenen Räumen: max. 200 Personen mit 		
 Öffentliche Veranstaltungen (wie Theater, Oper, Konzert, Flohmarkt, Stadtfest etc.)  	Im Freien: max. 1.500 Personen über 300 Personen 	Im Freien: max. 750 Personen über 200 Personen 	Im Freien: max. 500 Personen mit 	Im Freien: max. 250 Personen mit 
	In geschlossenen Räumen: max. 500 Personen	In geschlossenen Räumen: max. 250 Personen	In geschlossenen Räumen: max. 200 Personen 	In geschlossenen Räumen: max. 100 Personen 
	Oder: max. 30 % der Kapazität Oder: max. 60 % der Kapazität ohne Abstandsgebot mit 	Oder: max. 20 % der Kapazität Oder: max. 60 % der Kapazität ohne Abstandsgebot mit 		

Lebensbereiche	Inzidenzstufe 1 (unter 10)	Inzidenzstufe 2 (10 bis 35)	Inzidenzstufe 3 (35 bis 50)	Inzidenzstufe 4 (über 50)
 Freizeit- einrichtungen (wie Freizeitparks, Hochseilgärten, Schwimmbädern etc.)  	Im Freien und in geschlossenen Räumen ohne Beschränkung der Personenanzahl		Im Freien und in geschlossenen Räumen:  1 Person je ange- fangene 10 m² mit	Im Freien: 1 Person je ange- fangene 20 m² mit  In geschlossenen Räumen: geschlossen
 Außerschulische und berufliche Bildung (wie Volkshochschulen, Jugendkunstgruppen etc.)  	Ohne besondere Regelung und ohne Beschränkung der Personenanzahl		Ohne Beschrän- kung der Personen- anzahl mit 	Im Freien: max. 100 Personen mit  In geschlossenen Räumen: max. 20 Personen mit 
 Kultur- einrichtungen (wie Galerien, Museen, Bibliotheken, Archive, Gedenkstätten etc.)  	Im Freien und in geschlossenen Räumen ohne Beschränkung der Personenanzahl		Im Freien und in geschlossenen Räumen: 1 Person je ange- fangene 10 m² mit	Im Freien und in geschlossenen Räumen:  1 Person je ange- fangene 20 m² mit
 Gastronomie und Vergnügungs- stätten (wie Restaurants, Kneipen, Imbisse, Spielhallen etc.)  	Ohne besondere Regelung und ohne Beschränkung der Personenanzahl	Ohne besondere Regelung und ohne Beschränkung der Personenanzahl In geschlossenen Räumen: Rauchverbot	Im Freien: ohne Beschränkung der Personenanzahl 	Im Freien: ohne Beschränkung der Personenanzahl mit 
			In geschlossenen Räumen: 1 Person je 2,5 m² mit  Rauchverbot	In geschlossenen Räumen: 1 Person je 2,5 m² mit  Rauchverbot

Lebensbereiche	Inzidenzstufe 1 (unter 10)	Inzidenzstufe 2 (10 bis 35)	Inzidenzstufe 3 (35 bis 50)	Inzidenzstufe 4 (über 50)
 Betriebskantinen und Mensen	Nutzung durch Angehörige der Einrichtung ohne besondere Regelungen gestattet			mit 3G
 Einzelhandel (sowie Dienstleistungs- /Handwerksbetriebe mit Kundenverkehr) 	Ohne besondere Regelungen		1 Person je angefangene 10 m² Für Einzelhandel, der nicht der Grundversorgung dient: 	
 Körpernahe Dienstleistungen 	Wenn Maske nicht dauerhaft getragen werden kann, mit 3G			Wenn Maske nicht dauerhaft getragen werden kann, mit 3G 
 Messen 	Im Freien und in geschlossenen Räumen: 1 Person je ange- fangene 3 m²	Im Freien und in geschlossenen Räumen: 1 Person je ange- fangene 7 m²	Im Freien und in geschlossenen Räumen: 3G 1 Person je ange- fangene 10 m² mit	Im Freien und in geschlossenen Räumen: 3G 1 Person je ange- fangene 20 m² mit
	Oder: ohne Beschränkung der Personanzahl mit 3G	Oder: 1 Person je angefangene 3 m² mit 3G		
 Beherbergung 	Ohne besondere Regelungen		mit 3G bei Anreise und anschließendem Testnachweis alle 3 Tage	

Lebensbereiche	Inzidenzstufe 1 (unter 10)	Inzidenzstufe 2 (10 bis 35)	Inzidenzstufe 3 (35 bis 50)	Inzidenzstufe 4 (über 50)
 Touristischer Verkehr (wie Schifffahrt, Seilbahnen, touristischer Busverkehr etc.)   	Ohne Beschränkung der Personenanzahl		max. 75% der zulässigen Fahrgastanzahl mit	max. 50% der zulässigen Fahrgastanzahl mit
 Diskotheken (Resultate der Modellprojekte sollen abgewartet werden)	1 Person je angefangene 10 m² mit   	Geschlossen		
 Prostitutionsstätten  	Mit 	1 Person je angefangene 10 m² mit  Raumnutzung nur durch 2 Personen	Geschlossen	
 Sport	Im Freien und in geschlossenen Räumen: ohne besondere Regelungen		Im Freien und in geschlossenen Räumen: keine Personenbeschränkung mit 	Im Freien: max. 25 Personen mit  In geschlossenen Räumen: max. 14 Personen mit 

Lebensbereiche	Inzidenzstufe 1 (unter 10)	Inzidenzstufe 2 (10 bis 35)	Inzidenzstufe 3 (35 bis 50)	Inzidenzstufe 4 (über 50)
 Wettkampf- veranstaltungen im Sport  	Im Freien: max. 1.500 Personen über 300 Personen  In geschlossenen Räumen: max. 500 Personen	Im Freien: max. 750 Personen über 200 Personen  In geschlossenen Räumen: max. 250 Personen	Im Freien: max. 500 Personen mit  	Im Freien: max. 250 Personen mit 
	Oder: max. 30 % der Kapazität	Oder: max. 20 % der Kapazität	In geschlossenen Räumen: max. 200 Personen mit  	In geschlossenen Räumen: max. 100 Personen mit 
	Oder: max. 60 % der Kapazität ohne Abstandsgebot mit 	Oder: max. 60 % der Kapazität ohne Abstandsgebot mit 		



Sonstige Mitteilungen

**Kostenfreie und unabhängige
Erstberatung**

**Energieberatung im
Rathaus**



Noch freie Beratungstermine

Die Agentur für Klimaschutz bietet kostenlose und neutrale Erstberatungen von ausgebildeten Fachkräften zu Wärmedämmung und Heizungsanlagen auch in unserer Gemeinde an. Ratsuchende Bürgerinnen und Bürger erhalten bei den Beratungsterminen eine erste Grobeinschätzung der zu empfehlenden Maßnahmen,

Hinweise zur Energieeinsparung und zu möglichen Förderungen sowie Tipps zur Umsetzung.

Nutzen Sie diese Angebote!

Nächste Termine:

Dienstag, 13.07.2021

Dienstag, 27.07.2021

Terminvereinbarung:

Agentur für Klimaschutz Kreis Tübingen gGmbH,
Frau Mohr - Tel.: 0 70 71 - 56 79 60
oder unter k.mohr@agentur-fuer-klimaschutz.de

Gemeldete Covid-19-infizierte Personen im Landkreis Tübingen nach Gemeinden (Stand: 24.06.2021)

Gemeinde im Landkreis Tübingen	Infizierte Personen	Veränderung zur Vorwoche
Ammerbuch	422	0
Bodelshausen	243	0
Dettenhausen	136	0
Dußlingen	270	0
Gomaringen	415	+1
Hirrlingen	136	0
Kirchentellinsfurt	256	0
Kusterdingen	335	0
Mössingen	1027	0
Nehren	148	0
Neustetten	183	0
Ofterdingen	300	+1
Rottenburg	2280	+4
Starzach	203	0
Tübingen	3031	+1
Gemeldete Covid-19-infizierte Personen im Landkreis Tübingen gesamt, Stand: 24.06.2021	9385	

MEHR INITIATÜVE FÜR WENIGER MÜLL



Abfuhrtermine und Öffnungszeiten

Biotonne

Mittwoch, 07.07.2021 Mittwoch, 14.07.2021

Restmüll

Mittwoch, 07.07.2021 Mittwoch, 21.07.2021

Gelber Sack

Montag, 05.07.2021 Montag, 19.07.2021

Altpapier

Montag, 26.07.2021

Problemstoffsammelstelle

Freitag, 07.07.2021 15:00 – 17:00 Uhr

Häckselgut-Lagerplatz

Dienstag und Donnerstag 16:30 – 18:30 Uhr

Samstag 9:00 – 16:00 Uhr

mit Zugangskontrolle

Müllwecker

Gerne informiert Sie der Abfallwirtschaftsbetrieb nach einer Registrierung auf www.abfall-kreis-tuebingen.de per E-Mail rechtzeitig vor der Leerung Ihrer Abfallbehälter bzw. vor der Sammlung spezieller Abfälle

Aus anderen Ämtern/Institutionen

Landratsamt

Vogelschutzgebiet Schönbuch: Kiebitze brüten wieder im Ammertal

Bitte Hinweisschilder und Ruhezonen beachten!

Das Ammertal zwischen Tübingen und Unterjesingen gehört zum Vogelschutzgebiet Schönbuch, welches im Jahr 2007 als Teil des europaweiten Schutzgebietsnetzes Natura2000 eingerichtet wurde. In den 1990iger-Jahren, während der Vorbereitungsphase des Vogelschutzgebiets, gab es noch Kiebitze im Ammertal. Dieser Feldvogel – einst typisch für unsere Kulturlandschaft – ist in Baden-Württemberg mittlerweile stark gefährdet. Seit 12 Jahren hat sich der Kiebitz kaum noch im Ammertal blicken lassen, geschweige denn gebrütet. Das Vogelschutzgebiet Schönbuch ist nach europarechtlicher Definition nur dann in einem guten Erhaltungszustand, wenn im Offenland des Vogelschutzgebiets mindestens vier Kiebitz-Brutpaare regelmäßig und erfolgreich brüten. Im Gewann „Wiesbrunnen“, welches bei Unterjesingen liegt und sich teilweise auf Wurmlinger Gemarkung befindet, gibt es dieses Jahr erstmals vier erfolgreiche Kiebitz-Bruten. Die NABU Ortsgruppe Tübingen sowie die Initiative Artenvielfalt Neckartal (IAN) betreiben dort seit vielen Jahren ein umfangreiches Artenschutzprojekt, welches gefährdeten Offenlandarten wie dem Kiebitz, aber auch Amphibienarten wie dem Laubfrosch zu Gute kommt.

Die Projektpartner bitten darum, Hinweisschilder und Ruhezonen zu beachten. Jeder kann mithelfen, den Kiebitz

zu schützen, indem er das Gebiet „Wiesbrunnen“ und „Wurmlinger Ried“ meidet, im näheren Umfeld keinesfalls die Wege verlässt und Hunde an der kurzen Leine führt. Maßgeblich zum Kiebitz-Erfolg beigetragen hat eine Kooperation mit Landwirt Stephan Münsinger aus Hirrlingen, dessen Hochlandrinder das Feuchtgebiet beweiden. Neben den Städten Rottenburg und Tübingen unterstützt auch der Landkreis Tübingen dieses Projekt seit Jahren, organisiert Fördermittel und ist den ehrenamtlich Tätigen bei der praktischen Umsetzung behilflich. Fördermittel können den Aufwand – zum Beispiel die tägliche Schutzzaunwartung – nicht aufwiegen. Letztendlich ist es dem unermüdlichen Engagement und dem Idealismus des NABU, der IAN und des Landwirts zu verdanken, dass der Kiebitz das Ammertal wieder mit seinen markanten Rufen erfreut. Das zweite erfolgreiche Kiebitzprojekt im Landkreis Tübingen nach der Ansiedlung im Wurmlinger Ried, wo inzwischen 6 Kiebitz-Brutpaare erfolgreich brüten.

Interessierte Menschen für die Unterrichtsbegleitung seelisch behinderter Kinder im Schuljahr 2021/22 gesucht

Der Fachdienst für Schulbegleitung bei der Abteilung Jugend im Landratsamt Tübingen sucht für das kommende Schuljahr 2021/22 interessierte Menschen, die sich vorstellen können, die Unterrichtsbegleitung von seelisch behinderten Kindern an Schulen im Landkreis Tübingen zu übernehmen. Es handelt sich um eine interessante Tätigkeit an der Schule, bei der der persönliche Kontakt zu den jeweiligen Schülerinnen und Schülern im Vordergrund steht.

Die Schulbegleitung kann durch ein Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ) über den Internationalen Bund e.V. Freiwilligendienst (IB) oder durch eine befristete Anstellung beim jeweiligen Schulträger erfolgen.

Wer Interesse an dieser wertvollen Tätigkeit im Rahmen eines FSJ hat, kann sich direkt an den Internationalen Bund e.V., Freiwilligendienste in Tübingen, Frau Aiwaner, Tel. 07071-559061, wenden.

Wer sich vorstellen kann, die Tätigkeit im Rahmen einer Anstellung bei einem Schulträger zu übernehmen, der wendet sich an das Landratsamt Tübingen, Abteilung Jugend, Frau Freiheit, Tel. 07071- 207 2122 oder Frau Beck, Tel. 07071-207 2166.



Die Polizei informiert

Einstellungsberater des Polizeipräsidiums Reutlingen auf Sommertour in den Landkreisen Esslingen, Reutlingen, Tübingen und im Zollernalbkreis

Reutlingen - Die Landespolizei Baden-Württemberg ist ein moderner zukunftsorientierter Arbeitgeber mit attraktiven Konditionen für interessierte junge Frauen und Männer, welche den Beruf der Polizeibeamtin/des Polizeibeamten anstreben.

Zwei verschiedene Ausbildungsgänge bietet die Landespolizei an: Die moderne, stark praxisorientierte, duale Ausbildung für den mittleren Polizeivollzugsdienst dau-

ert 30 Monate und steht Mittlere-Reife-Absolventen/-innen mit einem Notenschnitt von mindestens 3,2 offen. Bewerber/-innen mit Abitur, Fachhochschulreife oder fachgebundener Hochschulreife mit einem Notenschnitt von mindestens 3,0 können direkt über ein Bachelorstudium in die Laufbahn des gehobenen Polizeivollzugsdienstes einsteigen. Die Dauer dieser Ausbildung inklusive Studium beträgt insgesamt 45 Monate.

Gemeinsame Voraussetzungen für eine Bewerbung auf eine der beiden Laufbahnen sind insbesondere eine Mindestgröße von 160 cm, eine gute Gesundheit und körperliche Fitness. Wer kleiner als die geforderte Mindestgröße von 160 cm ist, kann in einem separaten Test beweisen, dass er oder sie dennoch die Anforderungen an den Polizeidienst erfüllt.

Gute Gelegenheit sich aus erster Hand zu informieren, bietet die Sommertour der Einstellungsberater des Polizeipräsidiums Reutlingen: Im Juli touren diese mit dem Karrieremobil der polizeilichen Nachwuchswerbung durch ihren großen Zuständigkeitsbereich.



Am Polizeiberuf Interessierte können unsere Berater wie folgt antreffen:

02.07.2021, 13.00-15.00 Uhr, 72574 Bad Urach, Marktplatz
05.07.2021, 13.00-15.00 Uhr, 73207 Plochingen, Am Markt 1, Altes Rathaus
06.07.2021, 13.00-15.00 Uhr, 73230 Kirchheim/Teck, Marktplatz 1-3
07.07.2021, 13.00-15.00 Uhr, 72764 Reutlingen, Wilhelmstraße, Fußgängerzone an der Marienkirche
08.07.2021, 13.00-15.00 Uhr, 72108 Rottenburg, Eugen-Bolz-Platz
09.07.2021, 13.00-15.00 Uhr, 72829 Engstingen/ Kirchstraße 11, Parkplatz Schloßhof gegenüber Kirche
12.07.2021, 13.00-15.00 Uhr, 70794 Filderstadt, Nürtinger Str. 1, Fußgängerzone Bernhausen
13.07.2021, 13.00-15.00 Uhr, 72622 Nürtingen, Schillerplatz 3, Ochsenbrunnen
14.07.2021, 13.00-15.00 Uhr, 72336 Balingen, Marktplatz vor dem Rathaus
15.07.2021, 13.00-15.00 Uhr, 72116 Mössingen, Karl-Jaggy-Straße 36, am Polizeiposten
16.07.2021, 13.00-15.00 Uhr, 72458 Albstadt, Bürgerturmplatz
19.07.2021, 13.00-15.00 Uhr, 72355 Schömburg, Marktplatz
20.07.2021, 13.00-15.00 Uhr, 72379 Hechingen, Obertorplatz

Wie im vergangenen Jahr liegt der Veranstaltung ein Hygienekonzept zugrunde. Eine vorherige Anmeldung ist nicht erforderlich. Die Beratungen finden unter Einhaltung der allgemeinen Hygieneregeln im Freien bzw. am Karrieremobil statt.

Weitere Informationen zum Polizeiberuf und konkrete Ansprechpartner/-innen erfahren Interessierte unter www.polizei-der-beruf.de/ oder unter reutlingen.berufsinfo@polizei.bwl.de.

Regierungspräsidium

B 27, Kreisgrenze Reutlingen/Tübingen bis Kirchentellinsfurt

Fahrbahndeckenerneuerung ab Donnerstag, 24. Juni 2021

Das Regierungspräsidium Tübingen lässt ab Donnerstag, 24. Juni 2021 auf der B 27 in Fahrtrichtung Tübingen zwischen der Kreisgrenze Reutlingen/Tübingen und der Anschlussstelle Kirchentellinsfurt die Fahrbahndecke erneuern. Auf einer Gesamtlänge von rund 3,5 Kilometern findet ein Austausch der beiden obersten Asphaltsschichten statt. Zum Einsatz kommt ein sogenannter „Kompaktasphalt“. Dabei werden die zwei Asphaltsschichten unmittelbar nacheinander „heiß auf heiß“ unter hoher Vorverdichtung eingebaut. Dieses Verfahren erhöht die Langlebigkeit der Straße und reduziert die Zahl der Arbeitsschritte. Günstige Witterungsverhältnisse vorausgesetzt, sind die Arbeiten bis Freitag, 30. Juli 2021 abgeschlossen.

Vorarbeiten

Ab Donnerstag, 24. Juni 2021 erfolgt die für die Umlegung des Verkehrs erforderliche Herstellung der Mittelstreifenüberfahrten und der Aufbau der Verkehrssicherungseinrichtungen. Hierfür sind in den Baustellenbereichen Eingengungen auf je eine Fahrspur in Fahrtrichtung Tübingen und in Fahrtrichtung Stuttgart notwendig. Der Aufbau der erforderlichen Betonleitelemente findet ab Samstag, 26. Juni bis Sonntag, 27. Juni 2021 statt. Anschließend wird die Beschilderung aufgebaut und die Baustellenmarkierungen aufgebracht.

Hauptbauarbeiten

Die eigentlichen Bauarbeiten beginnen voraussichtlich am Donnerstag, 1. Juli 2021 und dauern bis zum 30. Juli 2021. In diesem Zeitraum ist die Fahrbahn in Richtung Tübingen voll gesperrt. Die Fahrbahn nach Stuttgart wird im Gegenverkehr mit insgesamt drei Fahrstreifen betrieben, einem in Richtung Tübingen und zwei in Richtung Stuttgart. Im Bereich der Anschlussstelle Kirchentellinsfurt steht auf einem rund 100 Meter langen Abschnitt jeweils nur ein Fahrstreifen pro Fahrtrichtung zur Verfügung.

Verkehrsführung

Während der Vollsperrung der Fahrtrichtung Tübingen ist die Auffahrt auf die B 27 von der B 297 kommend nicht möglich. Der Verkehr wird großräumig ab Neckartailfingen über die B 312 nach Metzingen - B 28 - Reutlingen - Tübingen umgeleitet. An der Anschlussstelle Kirchentellinsfurt sind die nördlichen Rampen der B 27 gesperrt. Der auf der B 27 von Stuttgart kommende abfahrende Verkehr wird bis zur Anschlussstelle Tübingen-Lustnau/Unterer Wert (Hornbach) geleitet. Dort kann gewendet und auf der B 27 wieder zurück nach Kirchentellinsfurt gefahren werden. Der auf die B 27 in Richtung Tübingen auffahrende Verkehr wird von Kirchentellinsfurt über die K 6903 - Kusterdingen - B 28 nach Tübingen geleitet.

Kosten

Die Kosten des Vorhabens belaufen sich auf rund 1,5 Millionen Euro und werden vom Bund getragen.

Das Regierungspräsidium Tübingen bittet um Verständnis für die im Zusammenhang mit der Maßnahme entstehenden Behinderungen.

Informationen zu Sperrungen und Umleitungen können im Internet unter www.verkehrsinform-bw.de/baustellen abgerufen werden.

Hintergrundinformation

Das bei der Fahrbahndeckenerneuerung zum Einsatz kommende Bauverfahren des Kompaktasphalts bedeutet, dass die Fahrbahn auf gesamter Breite ohne Naht hergestellt wird. Zudem erfolgt die Herstellung von Asphaltbinder- und Asphaltdeckschicht in einem Arbeitsgang. Bei diesem Verfahren spricht man auch von einer Herstellung der Asphaltsschichten „heiß auf heiß“.

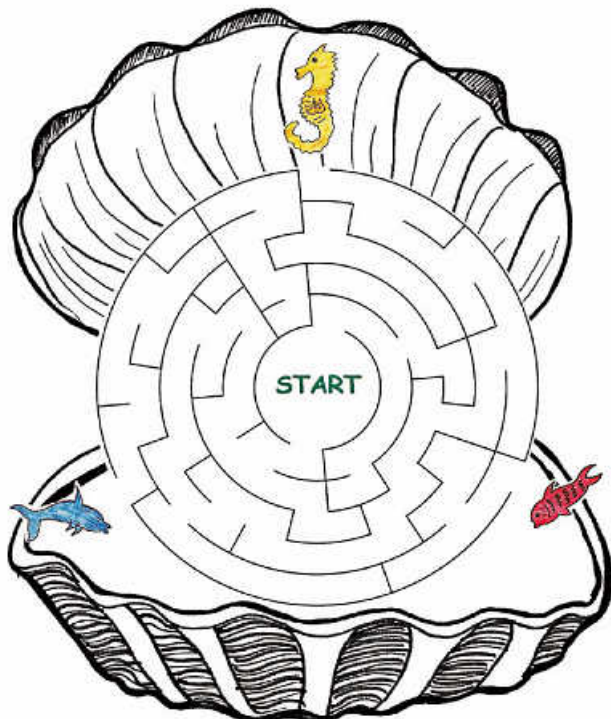
Durch die gleichzeitige Herstellung der beiden Asphaltsschichten kann Zeit eingespart werden, da die einzelnen Schichten vor dem Einbau nicht abkühlen müssen. Zudem werden weitere Arbeitsschritte wie das Kehren der Fahrbahn und das Aufbringen von Haftkleber zwischen den Asphaltsschichten zur Verbesserung des Schichtenverbundes überflüssig. Weitere Vorteile dieser Bauweise sind der sehr gute Schichtenverbund zwischen den Asphaltsschichten sowie seine Ressourcenschonung. Durch den Einsatz von Kompaktasphalt kann die oberste Asphaltsschicht, die als Verschleißschicht dient, von üblicher Weise vier Zentimeter auf 2,5 Zentimeter reduziert werden. Dies ist möglich, da die darunterliegende Binderschicht stärker ausgebildet wird. Mit diesem Aufbau werden weniger hochwertige Gesteinskörnungen in der obersten Schicht benötigt. Gleichzeitig kommt in der Binderschicht Recyclingasphalt zur Verwendung.

Rätselecke

Die Lösung von letzter Woche lautet: Sommer

Kannst Du dieses Rätsel lösen?

Beginne bei **START** und finde den Weg zum Ausgang.
Bei welchem Tier kommst Du heraus?



Schulnachrichten

Schönbuchschule Grundschule Dettenhausen



So macht Schule Spaß

Ein Besuch im Café Mieze

Einige Klassen der Schönbuchschule nutzten die sommerlichen Temperaturen der vergangenen Woche für einen Ausflug in das Café Mieze und labten sich an dem wunderbar erfrischenden und köstlich schmeckenden, selbstgemachten Eis, das sie im idyllischen Garten hinter dem Haus genussvoll schleckten.

Nach langen Wochen des Fern- und Wechselunterrichts und der geschlossenen Restaurants war dies eine willkommene Gemeinschaftsaktion, die die Kinder sehr genossen. Endlich wieder zusammen Eis essen und das mit allen anderen im Café Mieze!



Foto: Privat

Finanziert wurde das Eisessen zu einem Teil von **Spendengeldern der Volksbank Dettenhausen**, die jede Klasse für die Teilnahme an einem bundesweiten Malwettbewerb bekommen hatte. Herzlichen Dank dafür!

Die Klasse 2b hat sich das Eis doppelt verdient, weil sie nicht nur gemalt hat, sondern sich für die Bezahlung der Eisrechnung durch ihre Teilnahme an der „Rudi-Challenge“, einer sportlichen Herausforderung, die vom Landessportbund Baden-Württemberg mitten in der Schulschließungsphase ausgeschrieben worden war, zusätzlich ins Zeug gelegt hat. Und wie!

Mit sehr viel Ehrgeiz und Spaß an der Bewegung haben die 22 Zweitklässler mit Seilspringen, Wandern, Ballspielen, Klettern, Laufen und Springen ein hervorragendes Ergebnis erzielt und wurden am Ende dafür mit einem größeren Geldbetrag belohnt. Herzlichen Glückwunsch!

Karin Dobler